

Ergebnisbericht zum Meldeverfahren des Signum Magnum College hinsichtlich der Studiengänge

1. Doctor of Philosophy
2. Doctorate of Business Administration (DBA)

Auf Antrag des Signum Magnum College führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Meldung der Studiengänge gem. §§ 27, § 27a HS-QSG durch. Gemäß § 27 Abs. 6 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Entscheidung über die Meldung

Das Board der AQ Austria hat am 18.09.2024 entschieden, dem Antrag des Signum Magnum College auf positive Entscheidung über die Meldung gem. §§ 27, 27a HS-QSG vom 27.05.2024, eingelangt am 28.05.2024, hinsichtlich der Studiengänge

1. Doctor of Philosophy
2. Doctorate of Business Administration (DBA)

gem. §§ 27, 27a HS-QSG iVm § 3 Abs. 1 der § 27-Meldeverordnung 2019 stattzugeben.

Die Dauer der Gültigkeit der Meldung ist befristet bis 06.08.2025.

2 Kurzinformationen zur antragstellenden Bildungseinrichtung / zum Antrag auf positive Entscheidung über die Meldung

Information zur antragstellenden Bildungseinrichtung	
Antragstellende Bildungseinrichtung	Signum Magnum College
Adresse	Portomaso Business Center St. Julian´s, STJ 4011 Malta
Link zur Website	smceducation.com
ISCED-F 2013	ad 1 und 2: 0413

1. Doctor of Philosophy, PhD, Abschlussgrad: Doctor of Philosophy (Ph.D.), ECTS: keine Angabe, Dauer: 8 bis 12 Semester, verwendete Sprache: Deutsch oder Englisch, Durchführungsort: 1190 Wien, Geweygasse 4A/Haus 1, österreichischer Kooperationspartner: Hohe Warte Ausbildungseinrichtung für Wirtschaft und Ethik Gesellschaft mbH
2. Doctorate of Business Administration (DBA), Abschlussgrad: Doctor of Business Administration (DBA), ECTS: keine Angabe, Dauer: 6 Semester, verwendete Sprache: Deutsch oder Englisch, Durchführungsort: 1190 Wien, Geweygasse 4A/Haus 1, österreichischer Kooperationspartner: Hohe Warte Ausbildungseinrichtung für Wirtschaft und Ethik Gesellschaft mbH

3 Begründung der Entscheidung über die Meldung

Ausländische Bildungseinrichtungen dürfen auf der Grundlage von § 27 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) in Österreich Studiengänge durchführen, soweit diese Bildungseinrichtungen in ihrem Herkunfts- bzw. Sitzstaat als postsekundär im Sinne des § 51 Abs. 2 Z 1 UG anerkannt sind und die Studiengänge mit österreichischen Studien und akademischen Graden vergleichbar sind. Nach positiver Absolvierung des Meldeverfahrens erfolgt die Aufnahme der Bildungseinrichtung und ihrer Studien in das Verzeichnis gemäß § 27 Abs. 6 HS-QSG. Ist das Meldeverfahren positiv entschieden, dürfen die Bildungseinrichtungen den Studienbetrieb in Österreich aufnehmen und durchführen.

Bildungseinrichtungen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben vor Aufnahme des Studienbetriebes die in § 27a Abs. 1 Z 1 bis 5 HS-QSG angeführten Unterlagen vorzulegen. Nach positiver Absolvierung des Meldeverfahrens erfolgt die Aufnahme der Bildungseinrichtung und ihrer Studien in das Verzeichnis gemäß § 27 Abs. 6 HS-QSG.

Gemäß § 27 Abs. 7 HS-QSG ist mit der Entscheidung über die Meldung der Studien keine Feststellung der Gleichwertigkeit mit österreichischen Studien und entsprechenden



AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5

österreichischen akademischen Graden verbunden. Die Studien und akademischen Grade gelten als solche des Herkunfts- bzw. Sitzstaates der Bildungseinrichtung.

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 18.09.2024 entschieden, dem Antrag des Signum Magnum College auf positive Entscheidung über die Meldung gemäß §§ 27, 27a HS-QSG iVm § 3 Abs. 1 der § 27-Meldeverordnung 2019 stattzugeben, da die Meldevoraussetzungen gemäß § 27 Abs. 1 Z 1 und 2 sowie § 27a Abs. 1 Z 1 bis 5 HS-QSG erfüllt sind.

Die vom Board der AQ Austria bis 06.08.2025 festgesetzte Meldedauer ergibt sich aus dem seitens der Antragstellerin vom 26.08.2024 vorgelegten, bis 06.08.2025 gültigen Nachweis der MFHEA-Lizenzierung.